

Rahmenvertrag zur Verwertung von Misch- und Sammelschrott

1. Allgemeines und Zweck

Die VEBEG GmbH, Rödelheimer Bahnweg 23, 60489 Frankfurt am Main, bietet gemäß diesen Vertragsbedingungen einen Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten an. Dieser Vertrag regelt die Bereitstellung von Containern sowie die Abholung, Verwiegung und Verwertung von Schrott an verschiedenen Entfallstellen der Bundeswehr. Ziel ist die wirtschaftliche und umweltgerechte Verwertung von Misch- und Sammelschrott, sowie NE-Metallschrott, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Gebote verstehen sich pro Los. Ein Los entspricht jeweils einem oder mehreren Bundeswehr-Dienstleistungszentren (BwDLZ) mit jeweils mehreren verschiedenen, regionalen Entfallstellen.

2. Teilnahmeberechtigte Unternehmen

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich:

- Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe,
- Schrotthändler mit entsprechender Zulassung gemäß KrWG,
- Recycling- und Verwertungsbetriebe,
- Unternehmen mit nachgewiesener Zuverlässigkeit, Fachkunde und Erfahrung in der Erbringung der hier ausgeschriebenen technischen Leistungen.

Der Nachweis entsprechender Zertifikate, Genehmigungen und Konzepte ist auf Anforderung zu erbringen.

3. Vertragsgegenstand/Materialarten

Verkauft werden:

- Misch- und Sammelschrotte (z. B. Blech, Eisen, Stahl, Gussschrott, Bauteile, Gestelle, SV-Material)
- NE-Metallschrott, legierter Schrott und Kabelschrott (bis max. 1.000 kg pro Einzelmenge)

Das Material wird „wie es steht und liegt“ verkauft.

4. Preisgestaltung

Bieter geben ein verbindliches Preisangebot in Euro pro Tonne für Misch- und Sammelschrott an. Preisanpassungen erfolgen monatlich basierend auf den Lagerverkaufspreisen der BDSV (Stand August 2025). Sollte sich diese Basisnotierung während der Vertragslaufzeit gegenüber dem Stand der letzten Preisfestlegung verändern, so erhöht oder ermäßigt sich automatisch der Kaufpreis für den Mischschrott/Sammelschrott ab dem ersten Kalendertag des Folgemonats um den Veränderungsbetrag.

Zur Festlegung der Kaufpreise ab 01.10.2025 wird der Veränderungsbetrag zwischen den Basisnotierungen August 2025 und September 2025 berücksichtigt. Sollten sich diese Notierungen verändern, so erhöht oder ermäßigt sich der Kaufpreis um den Veränderungsbetrag und bildet den ersten Übernahmepreis für den Monat Oktober 2025. Änderungen werden schriftlich mitgeteilt.

NE-Metalle, legierte Schrotte und Kabelschrotte werden gemäß Euwid-Notierungen berechnet. Preise gelten als anerkannt, wenn der RV-Partner nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich widerspricht. Kommt keine Einigung zustande, so verfügt die VEBEG über das Material anderweitig.

5. Containerbereitstellung

Der RV-Partner stellt nach Aufforderung durch die VEBEG geeignete Container/Mulden, mit/ohne Deckel (Menge und Größe in m³) an der Entfallstelle zur Verfügung. Eine Containerliste mit Nummern, Volumen und Tara-Gewichten ist der VEBEG vorab zu übermitteln. Die Aufstellung und Bewirtschaftung dieses/dieser Container hat grundsätzlich unentgeltlich zu erfolgen, solange wirtschaftlich vertretbare Mengen, mind. 150 kg pro gestelltem m³ und Quartal, zur Übernahme bereitgestellt werden. Sollte diese Menge wiederholt nicht erreicht werden, ist der RV-Partner berechtigt, seinen Container abziehen. Besteht die Dienststelle weiterhin auf das Aufstellen eines Containers, kann der RV-Partner hierfür sein Gebot neu kalkulieren. Als Basis dieser erneuten Kalkulation sollte der Betrag des

angemessenen, ortsüblichen Mietentgelt herangezogen werden. Der RV-Partner trägt die Kosten für Verladung, Verwiegung und Abfuhr.

Anforderungen der Container:

- Einhaltung der DIN 30720 bzw. DIN 30722
- Sauber, unbeschädigt und verkehrssicher
- Eindeutige und lesbare Containernummerierung
- Ladungssicherung gem. § 22 StVO

6. Zuweisung, Abholung und Transport

Das BwDLZ meldet der VEBEG das abholbereite Material per E-Mail.

Anschließend erfolgt durch die VEBEG die Erstellung einer Rechnung (Erstberechnung) an den RV-Partner. Für die Erstberechnung wird der Übernahmepreis mit geschätzten Gewichtsangaben, gemäß Meldung des BwDLZ angesetzt. Maßgeblich für die Abrechnung ist der Monat der Zuweisung.

Für jedes Los wird durch VEBEG zeitgleich mit der Fakturierung eine Abholvollmacht erstellt, die den RV-Partner zur Abholung berechtigt. Der RV-Partner hat bei den Entfallstellen das zugewiesene Material unverzüglich zu übernehmen.

Die Leistungstermine sind rechtzeitig im Voraus mit den lagerhaltenden Stellen zu vereinbaren und sind bindend. Der RV-Partner verpflichtet sich zur Abholung innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Abholvollmacht. Bei Verzögerung ist die VEBEG berechtigt, das Material anderweitig zu veräußern.

Der RV-Partner haftet für die entstehenden Kosten und den möglichen Mindererlös.

7. Verwiegung und Abrechnung

Die Verwiegung erfolgt an der nächstgelegenen, geeichten Waage oder, falls nicht verfügbar oder in zumutbarer Nähe, als Heimverwiegung. Der Nachweis der Nichtverfügbarkeit einer Fremdverwiegung ist durch den RV-Partner zu erbringen.

Folgende Nachweise sind vollständig und vorgangsbezogen innerhalb von 10 Werktagen nach Verwiegung an die VEBEG per Mail an Rahmenvertrag@vebeg.de zu übermitteln:

- Wiegeschein mit Brutto-, Tara- und Nettogewicht
- Containernummer
- Fahrzeugkennzeichen
- Aussagefähiges Foto des Containerinhalts bei Verwiegung.
- Ggf. Darlegung/Nachweis der Nichtverfügbarkeit einer Fremdverwiegung

Bei Mehr- oder Mindergewicht erfolgt eine Nachberechnung oder Gutschrift.

Sollte der Wiegeschein nicht oder verspätet eingereicht werden, ist die VEBEG berechtigt, zur Abrechnung je angefangenem Kubikmeter des abgeholt Containers/Mulde abschließend pauschal 1.000 kg zugrunde zu legen.

8. Umgang mit Fehlwürfen

Der RV-Partner kann die Annahme verweigern, wenn die Abfallfraktionen nicht übereinstimmen, nicht sortenrein sind, oder gefährliche Abfälle enthalten sind. Bei ionisierender Strahlung hat der RV-Partner die abgebende Dienststelle/Bundeswehr sowie die VEBEG GmbH unverzüglich zu unterrichten.

9. Gesetzliche Vorschriften

Der RV-Partner verpflichtet sich zur Einhaltung aller relevanten Gesetze, einschließlich des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Nachweisverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

10. Gewährleistung

Das Material wird „wie es steht und liegt“ verkauft. Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Reklamation kann nur dann eingereicht werden, wenn der betreffende Container inklusive Inhalt bis zum Abschluss des Reklamationsvorgangs vorgehalten wird.

11. Zahlungsbedingungen und Sicherheiten

Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Abwicklung erfolgt die Zahlung mittels SEPA-Firmen-Lastschrift. Dazu holt die VEBEG ein Firmenlastschrift-Mandat ein, das sie ermächtigt, wiederkehrend, jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch 10 Kalendertage nach Avis, alle fälligen Beträge aus Lieferungen und Leistungen gegen den Zahlungspflichtigen einzuziehen und gleichzeitig die Bank des Zahlungspflichtigen mit der Einlösung der Lastschrift zu beauftragen. Diese Regelung lässt die Fälligkeit der Einzelrechnungen (vgl. D.1 der Verkaufsbedingungen der VEBEG) unverändert; im Falle der Nichtleistung der Zahlung aus der Lastschrift richtet sich die Berechnung des Verzugszinses (§ 288 BGB) nach der Fälligkeit der Einzelrechnungen; zudem ist in diesem Fall die VEBEG berechtigt, künftige Rechnungen unmittelbar zur Zahlung durch den RV-Partner (ohne Lastschrift) fällig zu stellen. Zur Absicherung ist eine Bankbürgschaft, deren Höhe abhängig vom Vertragsvolumen ist, erforderlich.

12. Höhere Gewalt

Bei höherer Gewalt sind beide Parteien von ihren Verpflichtungen befreit.

13. Verwertungsfreiheit

Die VEBEG ist nicht verpflichtet, alle Schrottmengen des Loses über diesen Vertrag zu verwerten.

14. Haftung und Versicherung

Der RV-Partner haftet für Schäden durch mangelhafte Container oder Transport.

15. Datenschutz und Vertraulichkeit

Datenschutzbestimmungen gemäß DSGVO sind zu beachten.

16. Vertragslaufzeit

Der Vertrag gilt vom 01.10.2025 bis 30.09.2027. Die bereits mit Erstberechnung (6.) in Rechnung gestellten Zuweisungen sind noch abschließend abzuwickeln.

Die VEBEG hat die Option, die Vertragslaufzeit maximal zwei Mal, um jeweils bis zu drei Monate einseitig zu verlängern.

17. Schlussbestimmung

Im Falle von wiederholtem Zahlungs- und/oder Abnahmeverzug kann die VEBEG das Rahmenvertragsverhältnis fristlos kündigen und den RV-Partner auf Schadenersatz in Anspruch nehmen. Ungeachtet dessen steht jeder Partei das Recht zur fristlosen Kündigung zu, falls die andere Partei die ihr obliegenden vertraglichen Pflichten trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung zum wiederholten Male verletzt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VEBEG, Anlage 2 (AGB), in ihrer jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Anlage 1:

Liste der Einzellöse mit den jeweiligen, dazugehörigen Entfallstellen und Mengen der letzten 2 Jahre. Die Anzahl sowie die Angaben der Tonnage je Entfallstelle aus der vergangenen Vertragsperiode sind unverbindlich und dienen lediglich als Anhalt. Sofern nur die Gesamtmenge angegeben ist, lässt sich keine konkrete Mengerverteilung auf einzelne Entfallstellen bestimmen.

Bei Entfallstellen mit der Mengenangabe „k. A.“ sind aller Voraussicht nach während der Vertragslaufzeit auf Verlangen des jeweiligen BVDLZ Container aufzustellen bzw. fällt in nicht vorhersehbarer Menge Schrott zur Übernahme an.

Anlage 2:

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VEBEG GmbH (AGB)

Aufstellung der Entfallstellen und Mengen**Sofern nur die Gesamtmenge angegeben ist, lässt sich keine konkrete Mengenverteilung auf einzelne Bereiche bestimmen**

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.001	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Dresden, 01219 Dresden	01619 Zeithain, Abendrothstr. 20	8
		02957 Weißkeißel, Muskauer Forst 1	39
		04157 Leipzig, Landsberger Str. 133	5
		04509 Delitzsch, Feldwebel-Boldt-Str. 1	8
		09496 Marienberg, Zschopauer Str. 43	21
Summe:			81

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.002	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Doberlug-Kirchhain, 03253 Doberlug-Kirchhain	03253 Doberlug-Kirchhain, Schönborner Str. 13, HIL	117
		04916 Schönewalde, Fliegerhorstallee 1, Flugplatz	26
		14547 Beelitz, Husarenalle 1	23
		15859 Storkow, Beeskower Chaussee 15a	36
		15848 Beeskow/Schneeberg, Am Mühlenweg 1, LwMun	13
		15913 Märkische Heide, Krugauer Dorfstr. 84	12
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Berlin, 13405 Berlin	13405 Berlin, Kurt-Schuhmacher-Damm 41	22
Summe:			249

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.003	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Weißenfels, 06667 Weißenfels	06667 Weißenfels, Zeitzer Str. 112	13
		07554 Gera-Hain, Zum Hain 1	4
		38889 Blankenburg, Lessingsplatz 1	5
		99706 Sondershausen, Kurt-Hafermalz-str. 5	6
		Summe:	28

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.004	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow, 17358 Torgelow	17034 Neubrandenburg, Südstraße	7
		17358 Torgelow, Pasewalker Chaussee 7	22
		17192 Warenhof, Platz des Friedens 15	12
		Summe:	41

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.005	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rostock, 18057 Rostock	18119 Warnemünde, Hohe Düne 30	1066
		18190 Sanitz, Sülzer Str. 10	90
		19230 Hagenow, Sieben Eichen 6	30
		Summe:	1.186

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.006	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hamburg, 22589 Hamburg	22045 Hamburg, Rahlau 47-49	8
		22880 Wedel, Bundeseigenes Lager	7
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Plön, 24306 Plön	23701 Eutin, Oldenburger Landstr. 13	33
		23730 Neustadt, Auf dem Wieksberg 7-9	4
		23758 Oldenburg/Hol., Zum Wienberg 1	34
		Summe:	86

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.007	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Kiel, 24106 Kiel	24106 Kiel, Herthastr. 11	4
		24106 Kiel, Warnemünder Str. 22	3
		24148 Kiel, Klausdorfer Weg 2-24	3
		24340 Eckernförde, Am Ort 6	37
		24791 Alt Duvenstedt, Krummenorter Heide 7-10	7
		Summe:	54

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.008	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Husum, 25813 Husum	24960 Glücksburg, Uferstraße 24878 Jagel, An der B 77 25746 Heide, Hamburger Str. 162 25813 Husum, Industriestraße 15	
Summe:			154

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.009	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Oldenburg, 26135 Oldenburg	26133 Oldenburg, Bümmersteder Tredde 34 27637 Nordholz, Peter-Strasser-Platz 1 27755 Delmenhorst, Abernettistraße 200 49356 Diepholz, Maschstraße 200	10 25 59 38
Summe:			132

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.010	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Wilhelmshaven, 26382 Wilhelmshaven	26382 Wilhelmshaven, Kasinostraße 26382 Wilhelmshaven, Ebertstraße 56 26384 Wilhelmshaven, Gökerstraße 1 26384 Wilhelmshaven, Heppenser Groden 26826 Weener, Rostocker Str. 12	
Summe:			217

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.011	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Leer, 26789 Leer (Ostfriesland)	26409 Wittmund, Isumser Straße 20 26419 Schortens, Upjeversche Straße 1 26789 Leer, Osseweg 31 49716 Meppen, Am Schießplatz 25	14 24 4 353
Summe:			395

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.012	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Rotenburg (Wümme), 27356 Rotenburg (Wümme)	27356 Rotenburg, Am Luhner Holze 39	40
		27404 Seedorf, Twistenberg 119	82
		27432 Bremervörde, Am Horner Holz	93
		27711 Osterholz-Scharmbeck, Bremerhavener Heerstr. 10	12
		28790 Schwandewede, An der Kaserne 41	23
		27607 Geestland, Im Steinviertel 45, Instandsetzung	25
Summe:			275

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.013	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Munster 29633 Munster	29633 Munster, Emminger Weg 59-61	118
Summe:			118

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.014	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hannover, 30179 Hannover	29225 Celle, Luftbrückenstr. 1, Flugplatz	13
		30657 Hannover, Langenforther Straße 1	13
		30179 Hannover, Alter Flughafen 2	39
		37603 Holzminden, Bodenstr. 9-11	14
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Wunstorf, 31515 Wunstorf	31515 Wunstorf, Am Dänenberg 2	140
		31515 Wunstorf, Zur Luftbrücke 1	
		31535 Neustadt am Rübenberge	
		31582 Nienburg, am Rehhagen	
		31675 Bückeburg, Achumer Str. 1	
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Augustdorf, 32832 Augustdorf	32429 Minden, Wettinger Allee 15	25
		32832 Augustdorf, Lopshorner Weg 49	70
		37671 Höxter, Triftweg 2	2
	Summe:		316

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.015	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Homburg/Efze, 34576 Homburg (Efze)	34576 Homburg/Efze, Waßmuthshäuser Str. 43 34639 Schwarzenborn, Neukirchener Str. 1 34560 Fritzlar, Berliner Straße 100 35066 Frankenberg, Marburger Straße 75 35260 Stadtallendorf, Moltkestraße 10 61381 Friedrichsdorf, Wehrheimer Straße 34379 Calden, Bundeseigenes Lager	
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Erfurt, 99085 Erfurt	36433 Bad Salzungen, Hersfelder Str. 03	k.A.
Summe:			48

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.016	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Burg, 39288 Burg	14822 Brück, Beelitzer Str. 35 39288 Burg, Thomas-Müntzer-Str. 5b 39291 Dörnitz, An der Bergstraße 39539 Havelberg, Wilsnacker Str. 50 39638 Gardelegen OT Letzlingen, Salchauer Chaussee1 39524 Klietz, Trübenweg	
Summe:			119

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.017	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Münster, 48157 Münster	46286 Dorsten-Wulfen, Munastraße 1 46487 Wesel, Bocholter Straße 6 47546 Kalkar, Römerstr. 122-130 47638 Straelen, Quellenweg 12, MatDp Mechernich 48157 Münster, Lützowstr. 1a 48432 Rheine, Schüttorfer Damm 48607 Ochtrup, Wester 416	103
Summe:			

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25	
2535200.018	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Köln, 51147 Köln	40724 Hilden, Elberfelder Str. 200	13	
		41462 Neuss, Bundeseigenes Lager	k.A.	
		51147 Köln, Flughafenstraße	129	
		57339 Erndtebrück	10	
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Aachen, 52078 Aachen	52078 Aachen, Trierer Str. 445	39	
		52388 Nörvenich, Oswald-Boelcke-Allee 1	k.A.	
		52428 Jülich, Wilhelm-Johnen-Str. 1	35	
		52511 Geilenkirchen	28	
		53894 Mechernich, Bleibstraße 1	3	
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bonn, 53121 Bonn	53123 Bonn, Fontaingraben 150	59	
		53879 Euskirchen, Kommerner Straße 188	8	
	Summe:			324

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.019	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Idar-Oberstein, 55743 Idar-Oberstein	55129 Mainz, Generaloberst-Beck-Str. 1F	19
		55743 Idar-Oberstein, Am Rilchenberg 61	59
		55774 Baumholder, Lager Aulenbach	k.A.
		64293 Darmstadt, Michaelisstraße 35	58
		64319 Pfungstadt, An der neuen Bergstr. 102	36
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Koblenz, 56076 Koblenz	56076 Koblenz, Ellingsshohl 69-75	einmalige Baggerladung 10-12
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Mayen, 56727 Mayen	54296 Trier, Kolonnenweg 56727 Mayen, Flugplatz Büchel	k.A. 17
Summe:			189

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.020	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Zweibrücken, 66482 Zweibrücken	66482 Zweibrücken, Felsbachstr. 14	15
		66606 St. Wendel, Werkstr. 16	235
		66663 Merzig, Auf der Eil	41
		66706 Perl, Auf der Schäferei	k.A.
		66740 Saarlouis, Wallerfanger Str. 35	22
		66822 Lebach/saar, Lindchesdell 11	5
		76726 Germerheim, An der Hexenbrücke 5/10	53
Summe:			371

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.021	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten am kalten Markt, 72510 Stetten	72510 Stetten a.k.M, Hardtstr. 58	150
		78166 Donaueschingen, Friedhofstr. 26	k.A.
		88630 Pfullendorf, Kasernenstr. 20	4
Summe:			154

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.022	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bruchsal, 76646 Bruchsal	74821 Mosbach, Heilbronner Straße 15	26
		75181 Pforzheim/Huchenfeld, Würmer Landstr.	160
		75365 Calw, Graf-Zeppelin-Str. 33	25
		76149 Karlsruhe, Eggensteiner Str.	k.A.
		76187 Karlsruhe, Sudetenstr. 91 a	2
		76646 Bruchsal, Karlsruher Str. 25 (Flugplatz Baden Oos)	80
		Summe:	

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25	
2535200.023	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum München, 80637 München Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Landsberg, 86929 Penzing	80637 München, Dachauer Str. 128	k.A.	
		80937 München, Neuherbergstr. 11	15	
		85435 Erding, Landshuter Str. 70	58	
		80995 München, Dachauer Str., Bundeseigenes Lager	25	
		82418 Murnau, Weilheimer Str. 60	15	
		82481 Mittenwald, In der Kofel 1	4	
		86899 Landsberg, Siegfried-Meister-Straße 10	39	
		86836 Graben, Landsberger Str. 7	20	
		86929 Penzing, Kauferinger Str. 48	k.A.	
		86972 Altenstadt, Burglachbergstr. 30	10	
		82255 Fürstenfeldbruck, Straße der Luftwaffe 233A	14	
		82343 Pöcking, Maxhofstr. 1	15	
		Summe:		215

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.024	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bad Reichenhall, 83435 Bad Reichenhall	83435 Bad Reichenhall, Von-Martius-Str. und Nonnerstr.	120
		83458 Schneizlreuth, Oberjettenberg	44
		83483 Bischofswiesen/Strub, Gebirgsjägerstr. 26	18
		Summe:	182

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.025	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, 85053 Ingolstadt	85053 Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12	90
		85053 Ingolstadt, Manchinger Str. 1	9
		85077 Manching, Flugplatz	50
		86633 Neuburg, Grünauer Str. 170	31
		91147 Roth, BwDLZ	9
		91171 Greding, Bergstraße 18	k.A.
Summe:	189		

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.026	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Kaufbeuren, 87600 Kaufbeuren	87527 Sonthofen, Salzweg 24	
		87600 Kaufbeuren, Apfeltranger Str. 15	
		87629 Füssen, Kemptener Str. 70	
Summe:	111		

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.027	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ulm, 89077 Ulm	88444 Ummendorf, Biberacher Str. 83	15
		88471 Laupheim, Walpertshofer Str. 11	32
		89077 Ulm, Speidelweg 40 (Westerlinger Str. 13/2)	62
		88045 Friedrichshafen, Maybachplatz 1,MTU	21
		89081 Ulm, Oberer Eselsberg 40, BW Krankenhaus	43
		89081 Ulm, Stuttgarter Str. 199	12
		89160 Dornstadt, Auf dem Lerchenfeld 1	37
		89407 Dillingen, Rudolf-Diesel-Str. 1a	9
		89129 Setzingen	90
Summe:			321

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.028	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg, 92224 Amberg	92526 Oberviechtach, Schönseer Str. 65	25
		92536 Pfreimd, Schloßbergstr. 1	16
		92637 Weiden, Frauenrichter Str. 142	24
		92245 Kümmersbruck, Schweppermannstr.	34
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen, 94327 Bogen	93426 Roding, Oberst-Frhr -v- Boeselager Str. 1 SAKgA	5
		94327 Bogen, Bayerwaldstr. 36	10
		94351 Feldkirchen, Mitterharthausen 55	8
		94209 Regen, Bodenmaiser Str. 66	14
Summe:			136

Losnummer	Vertragsangebot	Entfallstellen/Ort	Tonnage 23/25
2535200.029	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Veitshöchheim, 97209 Veitshöchheim	74731 Walldürn, Jahnstr. 1	24
		74736 Hardheim, Alte Würzburger Str. 50	14
		97996 Niederstetten, Wildentierbacher Str. 100	11
		74736 Hardheim, Am Wurmberg 21	66
	Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Hammelburg, 97762 Hammelburg	97762 Hammelburg, Rommelstr. 376	120
		97772 Wildflecken, -Ast.-	k.A.
Summe:			235

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VEBEG GmbH (AGB)

A Allgemeines

1. Die VEBEG GmbH verkauft ausgemusterte Güter ihrer Auftraggeber im Ausschreibungsverfahren gegen Höchstgebot. Der Verkauf durch VEBEG erfolgt im eigenen Namen und für Rechnung deren Auftraggeber (Kommissionsgeschäft). Agiert die VEBEG auch im Namen des Auftraggebers (Agenturgeschäft), legt sie dies bei Ausschreibung offen, es gelten jedoch diese Bedingungen ebenso als durch deren Auftraggeber gestellt und vereinbart.
2. Die Ausschreibungen werden auf der Internetseite www.vebeg.de veröffentlicht und richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.d. § 14 BGB. "Unternehmer" gem. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. VEBEG kann daher schon im Zuge der Registrierung, bzw. bei Vertragsschluss, verlangen, dass die Unternehmereigenschaft ausreichend nachgewiesen wird, z.B. durch Angabe der UST-ID-Nr. und / oder sonstige geeignete Nachweise. Die für den Nachweis angefragten Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben.
3. Die **nachstehenden** und die jeweils in der Ausschreibung genannten **Bedingungen** in ihrer jeweiligen zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe gültigen Fassung **gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen VEBEG und deren Kunden**. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der VEBEG. Die VEBEG behält sich vor, diese Bedingungen abzuändern, insbesondere diese an Gesetzesänderungen und Vorgaben der Rechtsprechung anzupassen. Künftige Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird VEBEG mindestens 2 Wochen vor deren Inkrafttreten für künftige Gebote auf der Website veröffentlichen und Bieter vor Gebotsabgabe auffordern, diese neuen Bedingungen zu akzeptieren.
4. Die Ausschreibungen der VEBEG sind **unverbindlich** und stellen keine verbindlichen Vertragsanträge im Rechtssinne dar, sondern verstehen sich als Aufforderung an die Bieter, ihrerseits verbindliche Vertragsanträge ("Gebote") abzugeben.
5. Die Ausschreibungen der VEBEG umfassen auch Güter, die nach Einschätzung der VEBEG von der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung erfasst sind und für deren Ausfuhr somit eine Genehmigung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erforderlich ist. Diese Waren werden mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

B Hinweise zur Gebotsabgabe

1. Die auf der Internetseite www.vebeg.de angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch deren Auftraggeber ausgemustert worden, typischerweise weil sie nicht mehr fahrbereit, funktionsfähig bzw. unvollständig sind. Zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, Funktionsfähigkeit oder Vollständigkeit können umfangreiche Reparaturen und Ersatzbeschaffungen erforderlich sein. Der Käufer hat die Ware aus diesem Grund **vor einer Gebotsabgabe unbedingt zu besichtigen**. (vgl. Punkt G "Gewährleistung").
2. Gebote können grundsätzlich nur **online** unter www.vebeg.de bis zum Ablauf des Gebotstermins abgeben werden.
3. Zugelassen zur Abgabe von Geboten sind unbeschränkt geschäftsfähige natürliche und juristische Personen, die die Voraussetzungen nach A.2 erfüllen, sich registriert haben und deren Benutzerkonto freigeschaltet ist.
4. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Registrierung und Freischaltung besteht jedoch nicht. Insbesondere ist VEBEG jederzeit berechtigt, Bieter von der Gebotsabgabe auszuschließen und die Registrierung zu widerrufen.
5. Bei Ausschreibungen erfolgt die Rücknahme eines Gebotes durch Betätigen des "Storno"-Buttons vor Ablauf des Gebotstermins. Bei Live-Auktionen ist die Rücknahme eines Gebotes nicht möglich.
6. Nach Ablauf des Gebotstermins ist der Bieter an sein Gebot gebunden. Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, wird innerhalb von 7 Tagen durch Übersendung der Rechnung **benachrichtigt**. Die Zuschlagspreise werden unter www.vebeg.de veröffentlicht.

C Verkauf

1. Gebote eines Bieters sind verbindliche Vertragsanträge.
2. Der Kaufvertrag mit einem Bieter kommt durch die Erteilung des Zuschlags im Gebotstermin zustande. Der Zuschlag wird grundsätzlich auf das zu diesem Zeitpunkt vorliegende Höchstgebot erteilt. Ein Anspruch des Höchstbieters auf Zuschlagserteilung besteht nicht.
3. Zum Kaufpreis kommt die gesetzliche **Umsatzsteuer** hinzu, sofern nicht von einer umsatzsteuerlichen Sonderregelung (z. B. § 25 a UStG) Gebrauch gemacht wird.

D Zahlung

1. Die Zahlung des Kaufpreises **muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum** ohne jeden Abzug auf einem Konto der VEBEG **eingegangen sein, sofern nicht abweichende Termine in der Ausschreibung benannt sind**. Zahlungen haben in EURO unbar zu erfolgen. Bankspesen und Kursdifferenzen gehen zu Lasten des Käufers.
2. Bei **innergemeinschaftlichen Lieferungen** in das übrige Gemeinschaftsgebiet und bei **Ausfuhrlieferungen** in das Drittlandsgebiet i.S. des UStG hat der Käufer zusätzlich zu dem Kaufpreis als Sicherheit einen Betrag in Höhe der deutschen gesetzlichen Umsatzsteuer zu zahlen. Die Sicherheitsleistung wird bei innergemeinschaftlichen Lieferungen erstattet, wenn nach Abholung der Ware die "Gelangensbestätigung" des Käufers bei der VEBEG vorliegt. Bei Ausfuhrlieferungen erfolgt die Erstattung, wenn die Ausgangszollstelle der VEBEG den elektronischen Ausgangsvermerk übermittelt hat, bei Fahrzeugen ist zusätzlich eine Bescheinigung über die Zulassung oder die Verzollung oder die Einfuhrbesteuerung im Drittland vorzulegen. Der Erstattungsbetrag verfällt,

wenn die geforderten Nachweise nicht innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum bei der VEBEG vorliegen; die Verpflichtung des Käufers zur Vorlage der Nachweise wird hierdurch nicht berührt.

3. Der Käufer kann gegen Ansprüche der VEBEG nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von der VEBEG nicht bestritten wurden.

E Übergabe der Ware

1. Der Käufer erhält nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages eine Abholvollmacht.
2. Der Käufer ist verpflichtet, die gekaufte Ware **innerhalb von drei Wochen ab Rechnungsdatum** unter Vorlage der Abholvollmacht **abzuholen, sofern nicht abweichende Fristen in der Ausschreibung benannt sind**. Diese Abnahmeverpflichtung gehört zu den Hauptleistungspflichten des Käufers. Der Käufer hat den **Abholtermin** rechtzeitig **vorher** mit der Lagerstelle zu **vereinbaren**.
3. Beim Verkauf an **ausländische Abnehmer** ist VEBEG als **Ausführer** verantwortlich für die Beachtung der **Zollvorschriften** und für das **Ausfuhrgenehmigungsverfahren**. Bei der Ausfuhr von Waren aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft in Drittländer meldet VEBEG die Waren elektronisch bei der für den Lagerort zuständigen Ausfuhrzollstelle zur Ausfuhr an. Drittlandskunden müssen grundsätzlich die Ware vor der Abholung bei der Ausfuhrzollstelle stellen. Zur Gestellung erhält der Käufer zusammen mit der Abholvollmacht den durch die VEBEG unterschriebenen Status der Ausfuhranmeldung mit der entsprechenden Movement-Reference-Number (MRN). Die Ausfuhrzollstelle übermittelt nach der Gestellung die MRN an die Ausgangszollstelle und erstellt für den Käufer das Ausfuhrbegleiddokument.
4. Bei der Ausfuhr von **ausfuhrgenehmigungspflichtigen Waren** aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Übergabe der Ware erst nach Erteilung der **Ausfuhrgenehmigung** durch das BAFA. Die Ausfuhrgenehmigung wird von der VEBEG beantragt. Der Käufer hat der VEBEG die für das Genehmigungsverfahren erforderlichen Dokumente (z.B. Endverbleibsdokumente) unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Beim Verkauf an **inländische Abnehmer** obliegt es diesen, die Ware gegebenenfalls auf ihre Ausfuhrgenehmigungspflicht zu prüfen und eine Ausfuhrgenehmigung beim BAFA zu beantragen.
5. Die Ware wird **ab Stand- bzw. Lagerort** (ab Werk / EXW gemäß Incoterms) verkauft. Der Käufer hat die für Verladung und Transport notwendigen Arbeitskräfte und Gerätschaften zu stellen und gegebenenfalls anfallende Kosten der Zollbehandlung zu **zahlen**.
6. Mit der Übergabe der Ware, spätestens jedoch mit Ablauf der Frist nach E 2, geht die Gefahr für Verschlechterung oder Untergang der Ware auf den Käufer über.
7. Bei Ware, die nach Gewicht, Stückzahl oder Maß verkauft ist, wird die genaue Menge durch Wiegen, Zählen oder Messen bei der Auslieferung unter Aufsicht der Abgabestelle festgestellt. Bei Verkauf nach Gewicht ist die Ware auf der dem Lagerort nächstgelegenen Waage auf Kosten des Käufers zu wiegen, die Wiegekarten sind unverzüglich der Abgabestelle auszuhändigen. Handelsübliche Mehrmengen sind vom Käufer abzunehmen, wenn VEBEG dies verlangt; sie werden mit dem vereinbarten Preis nachberechnet. Für handelsübliche Mindermengen werden entsprechende Gutschriften erstellt; Nachlieferung ist ausgeschlossen.
8. Der Käufer hat nur Anspruch auf Übergabe derjenigen Dokumente (Zulassungs- bzw. Ersatzbescheinigungen, Betriebsbücher u.ä.), die der VEBEG von ihren Auftraggebern zur Weitergabe genehmigt sind.

F Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Bezahlung und Übergabe auf den Käufer über.

G Gewährleistung

1. Die angebotenen Fahrzeuge/Waren sind durch die Auftraggeber ausgemustert und befinden sich unter deren Sachherrschaft an deren Lagerorten. Aufgrund der **Unkenntnis** des tatsächlichen **Zustands** der Ware übernimmt die VEBEG grundsätzlich **keine Garantien** für Art, Menge, Güte, Zustand, Verwendbarkeit, Funktionsfähigkeit, Zulassungsfähigkeit, Unfallfreiheit und Nichtvorhandensein von Mängeln.
2. Hinweise auf Art, Zustand oder Zusammensetzung der Ware sowie Mengenangaben bei Angeboten en bloc sind unverbindlich. Auskünfte, Angaben oder Zusicherungen sind nur verbindlich, wenn sie von der VEBEG schriftlich bestätigt sind.
3. Der Verkauf der Ware erfolgt **unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung**.
4. Die Beachtung von **Sicherheits-, Zulassungs- und Umweltschutzvorschriften** sowie die Einholung von Betriebserlaubnissen sind Sache des Käufers.

H Haftung

1. Die Haftung der VEBEG wegen einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie des Fehlens einer garantierten Beschaffenheit oder arglistigen Verschweigens eines Sachmangels richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Im Übrigen haftet VEBEG für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
3. Weitergehende Haftungsansprüche gegenüber der VEBEG bestehen nicht. Sollte eine Haftung der VEBEG dem Grunde nach doch bestehen, wird die Haftung der VEBEG in anderen als den in H 1 und H 2 genannten Fällen der Höhe nach auf den Kaufpreis begrenzt.
4. Die vorstehend genannten Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen der VEBEG.
5. VEBEG übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Website www.vebeg.de und haftet nicht für technische Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem Medium Internet.

I Zahlungs- und Abnahmeverzug

1. Bei **Zahlungsverzug** kann VEBEG unter Vorbehalt aller weitergehenden Rechte (§§ 280, 281 BGB) Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz berechnen und ihre fälligen Leistungen aus allen mit dem Käufer abgeschlossenen Kaufverträgen zurückhalten.
2. Bei **Abnahmeverzug** ist VEBEG berechtigt, Verzugskosten in Höhe der bei Spediteuren üblichen Lagergebühren zu berechnen und/oder die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers abtransportieren und anderweitig einlagern zu lassen. Sie kann darüber hinaus gemäß §§ 280, 281 BGB nach Fristsetzung die Ware freihändig veräußern bzw. anderweitig verwerten/entsorgen und dem Käufer die entstandenen Kosten und Verzugsschäden berechnen.

J Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort für alle Zahlungen und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

Es gilt ausschließlich das **Recht der Bundesrepublik Deutschland**. Das Internationale UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in ihren übrigen Teilen verbindlich.